



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 16. September 2016  
(OR. en)

12199/16  
ADD 2

ECOFIN 796  
RELEX 740

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	14. September 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.:	COM(2016) 584 final Annex 2
Betr.:	ANHANG Überprüfung der Listen der förderfähigen Regionen und Länder zum BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über die Halbzeitüberprüfung der Anwendung des Beschlusses Nr. 466/2014/EU über eine Garantieleistung der Europäischen Union für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Finanzierungen zur Unterstützung von Investitionsvorhaben außerhalb der Union

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2016) 584 final Annex 2.

---

Anl.: COM(2016) 584 final Annex 2

Brüssel, den 14.9.2016  
COM(2016) 584 final

ANNEX 2

## ANHANG

### Überprüfung der Listen der förderfähigen Regionen und Länder

*zum*

### **BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT**

**über die Halbzeitüberprüfung der Anwendung des Beschlusses Nr. 466/2014/EU über  
eine Garantieleistung der Europäischen Union für etwaige Verluste der Europäischen  
Investitionsbank aus Finanzierungen zur Unterstützung von Investitionsvorhaben  
außerhalb der Union**

{SWD(2016) 294 final}

{SWD(2016) 295 final}

## ANHANG II

### Überprüfung der Liste der förderfähigen Regionen und Länder

Aufgrund möglicher Änderungen bei der Einstufung der Einkommen und der hohen Darlehensqualität („Investment Grade“) wurde vorgeschlagen, die Liste der „Förderfähigen Regionen und Länder“ in Anhang III des Beschlusses Nr. 466/2014/EU zu überprüfen.

Länder mit hohem Einkommen wurden nach der Klassifikation der Weltbank für das Geschäftsjahr 2016 ermittelt.

Für jedes Land wurden die langfristigen Ratings der drei wichtigsten Ratingagenturen (Standard & Poor ,s, Moody‘ s und Fitch Ratings) analysiert.

Es wird nun vorgeschlagen, Länder mit einem allgemeinen langfristigen Rating von hoher Qualität oder höherer mittlerer Qualität (höher als A-/A3) über dem in der Mittelzuweisungspolitik festgelegten Rating, für das die EIB die EU-Garantie nicht in Anspruch nehmen kann, aus der Liste der förderfähigen Regionen und Länder zu streichen. Die Länder, die gestrichen werden könnten, sind in Tabelle 1 mit einem (\*) versehen.

**Tabelle 1. Derzeit förderfähige Länder, die als Länder mit hohem Einkommen eingestuft werden**

Derzeit förderfähige Länder, die als Länder mit hohem Einkommen eingestuft werden	Langfristige Ratings		
	S&P	Fitch	Moody's
Haushaltsjahr 2016 Volkswirtschaften mit hohem Einkommen (12 736 USD oder mehr)			
Argentinien	B-	B	B3
Brunei *	-	-	-
Chile *	AA-	A +	Aa3
Sonderverwaltungsregion Hongkong, China *	AAA	AA+	Aa1
Island	BBB+	BBB	Baa2
Israel *	A+	A	A1
Korea, Rep. *	AA-	AA-	Aa2
Sonderverwaltungsregion Macau, China *	-	AA-	Aa3
Singapur	AAA	AAA	Aaa
Uruguay	BBB	BBB-	Baa2
Venezuela, Bol. Rep.	CCC	CCC	Caa3

(\*) Länder, deren Rating die in der Mittelzuweisungspolitik festgelegten Kriterien überschreiten.